

INTERPELLATION

Neumarktplatz : wie weiter ?

Am 28. Februar 2016 wurde das Projekt zur Neugestaltung Neumarkt- und Walkeplatz mit einer sehr knappen Mehrheit von 189 Stimmen abgelehnt. Praktisch jeder zweite Wähler hat sich die Realisierung des Projektes gewünscht. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner sind deshalb enttäuscht vom Abstimmungsergebnis und erwarten zu Recht eine Reaktion des Gemeinderates. Nach diesem knappen Resultat, sind wir der Ansicht, dass ohne Verzug über die Zukunft dieses Platzes nachgedacht werden sollte und Lehren für die Zukunft gezogen werden müssen. Deshalb bittet Passerelle den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Denkt der Gemeinderat GR nicht, dass die knappe Ablehnung z.T. darauf zurück zu führen ist, dass die Vorlage zu viele verschiedene Aspekte beinhaltet: namentlich die Neugestaltung von 2 Plätzen, die Frage der Pflastersteine und der Bäume, die Sanierung der zwei Strassen, ein neues Verkehrsregime, Parkierungs- und Nutzungsanpassungen, Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsmechanismus und Kosten? Wenn dem so ist, welche Schlussfolgerungen zieht der GR generell daraus und im Besonderen für ein neues Neumarkt-Projekt?
2. Was gedenkt der GR kurz-, mittel- und langfristig konkret zu unternehmen nach dieser Ablehnung?
3. Ist der GR nicht der Ansicht, dass die Frage der Verkehrsführung ein starkes Motiv für die Ablehnung war? Wäre es nicht sinnvoll diese Frage im Vorfeld eines künftigen Projektes für den Neumarkt definitiv zu lösen?
4. Wie antwortet der GR auf gewisse Forderungen von Automobilisten den Platz wieder als Parking nutzen zu wollen?
5. Welche Vision hat der GR bezüglich der zukünftigen Nutzung dieses Platzes? Sieht er eventuell eine Andere als die Bisherige vor? Wenn ja, welche? Und welche Nutzung ist ausgeschlossen?
6. Ist der GR nicht der Meinung, dass der Stadtrat und die Bevölkerung regelmässig und niederschwellig über die Visionen und Projekte der Stadtentwicklung bürgernah informiert werden sollten (z.B. Verkehrsführung, Parkierungsregime, Attraktivierung der Innenstadt, Gestaltung und Nutzung öffentlicher Plätze usw.), so dass die Stimmberechtigten die Sachlage und Zusammenhänge von Vorlagen besser nachvollziehen können? Wäre nicht zu prüfen, ob vorgelagert an einer mandatierten Planung von Stadtentwicklungsprojekten, Grundsatzabstimmungen über solche Vorhaben erfolgen sollten? Und wenn ja, wie würde der GR das umsetzen?

Biel, 17. März 2016

Ruth Tennenbaum, Passerelle

Mitunterzeichnende :